

## **TOP 3.7.6 AK Wien – Partner im Ökobusinessplan Wien seit 1998**

### **1. Grundfrage: Wie kann man betrieblichen Umweltschutz fördern?**

Es ist offenkundig, dass top-down – dh über gesetzliche Vorschriften und Auflagen – immer nur beschränkte Anreize zu betrieblichem Umweltschutz gesetzt werden können. Das gilt auch für betriebsorganisatorische Vorgaben (~ Umweltbeauftragte, Abfallwirtschafts- oder Störfallkonzept) oder zB die 1993 beschlossene EU-EMAS-Verordnung (~ betriebliches Umweltmanagement).

Darum wurden ab den 90er Jahren zahlreiche von Bundesländern/Städten getragene Initiativen zum integrierten betrieblichen Umweltschutz gestartet. Die bekannteste und profilierteste ist das vom Umweltamt der Stadt Graz 1991 gestartete ÖKOPROFIT-Programm. Die Teilnahme an solchen Initiativen ist freiwillig. Der – immer wieder bestätigte – Grundgedanke besteht darin, dass hinter den „ungewollten Outputs“ Abfällen, Abwasser, Abwärme und Abgasen oft auch beträchtliche Kosteneinsparungspotentiale stecken. Maßnahmen zu ihrer Minimierung können sich schnell amortisieren. Ökologische Rationalisierung kann auch den Standort stärken und zudem verbessert sich im Rahmen von derartigen Beratungsprogrammen auch das Gesprächsklima mit der zuständigen Behörde.

### **2. ... und die ArbeitnehmerInnenbelange?**

Erfahrungsgemäß bringt die Umsetzung von solchen Konzepten auch erhebliche Eingriffe in die Arbeitsorganisation mit sich. Für die Teilnahme an solchen Initiativen spricht, dass Maßnahmen zum integrierten betrieblichen Umweltschutz vom Ansatz her sanfte Rationalisierungen bewirken: Abgesehen von den Kosteneinsparungen bringen sie im Regelfall positive Effekte auf die Arbeitsplatzqualität (höhere Motivation und Qualifikation, geringere Luft- und Lärmbelastungen und Unfallrisiken). Es hat sich auch gezeigt, dass die Kooperation mit der Belegschaft – und die möglichst frühzeitige Einbindung der Belegschaftsvertretung in die Umsetzung – unerlässliche Erfolgsfaktoren für das Gelingen und die Kontinuität solcher Projekte sind.

Die AK Steiermark war im Rahmen von ÖKOPROFIT Graz von Anfang an eingebunden. Das ist allerdings ein Ausnahmefall in Österreich geblieben. Meist sind nur die Wirtschaftskammern eingebunden. So können dort Unternehmen ausgezeichnet werden, gegen die es aus anderen Gesichtspunkten massive Bedenken aus AK- und ÖGB-Sicht gibt.

Noch schwerer wiegt dies bei den seit 2000 in Mode gekommenen Auszeichnungen für betriebliche CSR- oder Nachhaltigkeitsberichte, wo Unternehmen von sich behaupten, in allen Belangen – nicht bloß im Umweltschutz – vorbildhaft zu sein.

### **3. Der Ökobusinessplan Wien – Meilensteine ab dem Start 1999**

Ab 1997 stellte auch die MA 22 Überlegungen zur Einführung eines derartigen Programms an. Die AK Wien hat sich frühzeitig für eine anspruchsvolle Ausgestaltung auf der Basis von ÖKOPROFIT eingesetzt, das bis heute das „Vorreitermodul“ im Rahmen der im Ökobusinessplan Wien angebotenen Module darstellt.

Die Grundstruktur des Programms besteht darin, dass private Berater die Unternehmen zur Teilnahme gewinnen, wobei ein Gutteil der Beratungsleistungen über das Programm gefördert wird. Das wichtigste Modul ist ÖKOPROFIT; weitere Module sind „EMAS“, „ISO 14000“, Ökobonus sowie das vom VKI betreute „Umweltzeichen Tourismus“.

Das Jahresbudget für die Beratungen beträgt rund 1 Mio Euro (~ Aufbringung: 550.000 Euro Stadt Wien, 300.000 Euro BMLFUW, 100.000 Euro WKW). Den Rest und die Kosten für Umweltmaßnahmen tragen die Unternehmen selber. Besonderen Wert legt das in der MA 22 angesiedelte Programm-Management darauf, dass ein „Umweltteam“ im Unternehmen gebildet und „gelebt“ wird.

Die ÖBP-Betriebe haben seit dem Programmstart – bis einschließlich der Programmperiode 2014 – insgesamt zirka 288 Mio Euro (2015: ca 10 Mio Euro) in die Verbesserung ihrer Ökoeffizienz investiert; durch die Umsetzung ihrer Umweltschutzprojekte konnten sie bereits über 124 Mio Euro (2015: ca 5 Mio Euro) an Betriebskosten einsparen. Viele der getroffenen Maßnahmen amortisieren sich schon innerhalb von zwei bis drei Jahren.

Die ökologischen Leistungen („Umweltbilanz“) werden vom Programm-Management eher konservativ erhoben, insbesondere werden nur tatsächlich umgesetzte Maßnahmen einbezogen.

Über die Auszeichnung der Unternehmen am Ende der Programmperiode entscheidet der Beirat der Projektpartner, in dem auch AK und ÖGB vertreten sind. Von Anbeginn hat sich die AK Wien – so wie die AK Steiermark – dafür eingesetzt, dass schwere Verstöße gegen das Arbeits- und Sozialrecht von einer Auszeichnung ausschließen, und dazu AK-hausinterne Rücksprache zu den teilnehmenden Unternehmen gehalten.

So ist 2002 erstmals die Firma Do & Co (~ wegen Verhinderung einer Betriebsratswahl) per Beschluss im Beirat – auch unterstützt von der WKW (!) - ausgeschlossen worden. 2013 hat die WKW das Procedere in Frage gestellt, weil erstmals auch ein gemäß der EU-EMAS-VO zertifiziertes Unternehmen ausgeschlossen worden ist; letztlich wurde das Vorgehen aber von allen Projektpartnern bekräftigt, auf alle Module ausgedehnt und ist auch in den Ausschreibungen ausdrücklich genannt. Merke: Die Teilnahme von ArbeitnehmerInnen-Vertretungen in einem solchen Programm ist im europaweiten Vergleich nach wie vor eine Seltenheit!

Besonders konflikthaft war 2009 die Einführung des Moduls zur Auszeichnung von betrieblichen Nachhaltigkeitsberichten: Grundproblem hier ist, dass es an allgemein anerkannten Management- und Bewertungstools mangelt. CSR- und Nachhaltigkeitsberichte werden oft zu bloßen PR-Zwecken missbraucht (siehe zuletzt PA vom 4.12.2012; „AK Kaske: Österreich muss Unternehmensberichte rasch auf internationales Niveau bringen!“). Ein Briefwechsel Sima-Tumpel ebnete schließlich den Weg: Es wurde ein eigener drittelparitätischer Beirat (Wirtschaft – ArbeitnehmerInnen – Umwelt-NGOs) gegründet. Dort wurden neue Kriterien ausgearbeitet.

Anzumerken ist, dass es bislang weder in Österreich noch EU-weit ein vergleichbares Vorbildprojekt gibt, in dem AN- und AG-Vertreter gemeinsam betriebliche Nachhaltigkeitsberichte auszeichnen. Die nationale wie die internationale Debatte dazu, vor allem auch die Debatte auf EU-Ebene sind vielmehr äußerst polarisiert und lassen bis jetzt kaum einen gemeinsamen Nenner zwischen der Wirtschaft (in Ö: respACT - austrian business council for sustainable development) einerseits und NGOs und Gewerkschaften (in Ö: Netzwerk Soziale Verantwortung – NESOVE) andererseits erkennen. Das Projekt hat insofern daher „Pilotprojektcharakter“.